

<b>Zeitschrift:</b>	Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
<b>Band:</b>	87 (1990)
<b>Heft:</b>	10
<b>Artikel:</b>	Ein wichtiges Instrument der schweizerischen Sozialpolitik
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-838496">https://doi.org/10.5169/seals-838496</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

genpolitik), Koordinationsstellen z.B. für den Umweltschutz oder die Sozialpolitik.

Auf interkantonaler Ebene zeigt es sich, dass fast jedes bedeutende Problem eine interdisziplinäre Lösung erfordert. Beispiele sind:

*Asylwesen*: Die Fürsorgedirektoren arbeiten in der Paritätischen Kommission mit den Polizeidirektoren zusammen und vertreten die Interessen der Kantone gegenüber dem Bund.

*Heimvereinbarung*: Hier bilden je 2 Vertreter der Fürsorge-, der Gesundheits-, der Erziehungs- sowie der Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz die Konferenz der Regierungsvertreter als politisches Führungsorgan der Vereinbarung.

*Bekämpfung des Drogenmissbrauchs*: In diesem Bereich bahnt sich eine enge Zusammenarbeit zwischen den Gesundheits-, Fürsorge-, Erziehungs- sowie Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz mit dem Bund an.

Die Liste liesse sich verlängern. Von den Fragen des EWR-Vertrages und der EG sind alle Direktorenkonferenzen mehr oder weniger stark betroffen. Aus diesem Grund ist hier u.a. die CH-Stiftung für eidg. Zusammenarbeit tätig geworden.

Ein weiteres Instrument des kooperativen Föderalismus, das Kontaktgremium, das im Zusammenhang mit der Aufgabeneuverteilung zwischen Bund und Kantonen geschaffen worden ist, soll dem Vernehmen nach reanimiert werden.

Nicht vergessen wollen wir auch die regionalen und sprachregionalen Regierungs- und Fachkonferenzen.

## Schluss

Gerade im Lichte der Erhaltung eigenständiger kantonaler Aufgabenbereiche im Zeichen europäischer Einigungsbestrebungen wird eine kantonale Sozialpolitik immer wichtiger. Das Faszinierende am kooperativen Föderalismus besteht darin, dass er unter Wahrung der Autonomie und der Identität der Kantone eine solche Politik verwirklichen kann, wenn der politische Wille auch vorhanden ist.

## Ein wichtiges Instrument der schweizerischen Sozialpolitik

### Unerlässliche Ergänzungsleistungen

Die 1966 eingeführten Ergänzungsleistungen sind ein wichtiges Instrument der schweizerischen Sozialpolitik. Sie dienen dazu, den AHV- und IV-Rentnern ein Existenzminimum zu sichern. 1989 bezogen in der Schweiz rund 146 000 Personen Ergänzungsleistungen in der Höhe von 1,2 Milliarden

Franken. Von den Altersrentnern beanspruchten 14% Ergänzungsleistungen, bei den IV-Rentnern waren es rund 24% und bei den Hinterlassenenrentnern etwas weniger als 5%. Dies ergibt eine soeben erschienene Publikation des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV)<sup>1</sup>.

Die Altersrentner bilden mit 112 000 Personen die grösste Gruppe von Ergänzungsleistungsbezügern. Rund 1500 Franken beträgt das durchschnittliche monatliche Einkommen eines alleinstehenden AHV-Rentners, der Ergänzungsleistungen erhält. 400 Franken davon sind Ergänzungsleistungen, 1000 Franken stammen aus der AHV-Rente und 100 Franken aus anderen Einkommensquellen. Die Ergänzungsleistungen von 400 Franken verhelfen dem Rentner zu einem Einkommen, das für das Lebensnotwendige reicht. Dies setzt jedoch voraus, dass die Person zu Hause lebt. Jeder dritte Bezüger von Ergänzungsleistungen wohnt jedoch in einem Heim. Für die Heimtaxe von durchschnittlich 70 Franken im Tag oder 2100 Franken monatlich können viele Rentner nicht selber aufkommen. Deshalb sind Betagte in einem Heim oft auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Diese betragen durchschnittlich 1100 Franken im Monat.

### **Rentnerinnen besonders auf Ergänzungsleistungen angewiesen**

Mit fortschreitendem Alter nimmt der Anteil der AHV-Rentner zu, die Ergänzungsleistungen beziehen: Bei den 65jährigen sind es rund 9%, bei den 75jährigen 18% und bei den 85jährigen bereits 25%. Über 75% der Ergänzungsleistungen zur AHV werden an Frauen ausbezahlt. Der grosse Frauenanteil hängt zum Teil mit der höheren Lebenserwartung der Frauen zusammen.

### **Wichtiger Einkommensbestandteil auch für IV-Rentner**

Neben den Altersrentnern haben auch die Invaliden- und Hinterbliebenenrentner gesetzlichen Anspruch auf eine Ergänzungsleistung. Vor allem für Behinderte bilden die Ergänzungsleistungen ein wesentliches Element zur Existenzsicherung. Sind doch 25% der rund 120 000 IV-Rentner auf sie angewiesen. Es handelt sich dabei zu einem grossen Teil um Junginvaliden, also um Personen, die entweder seit der Geburt invalid sind oder vor dem 25. Lebensjahr invalid wurden. 40% von ihnen erhalten Ergänzungsleistungen.

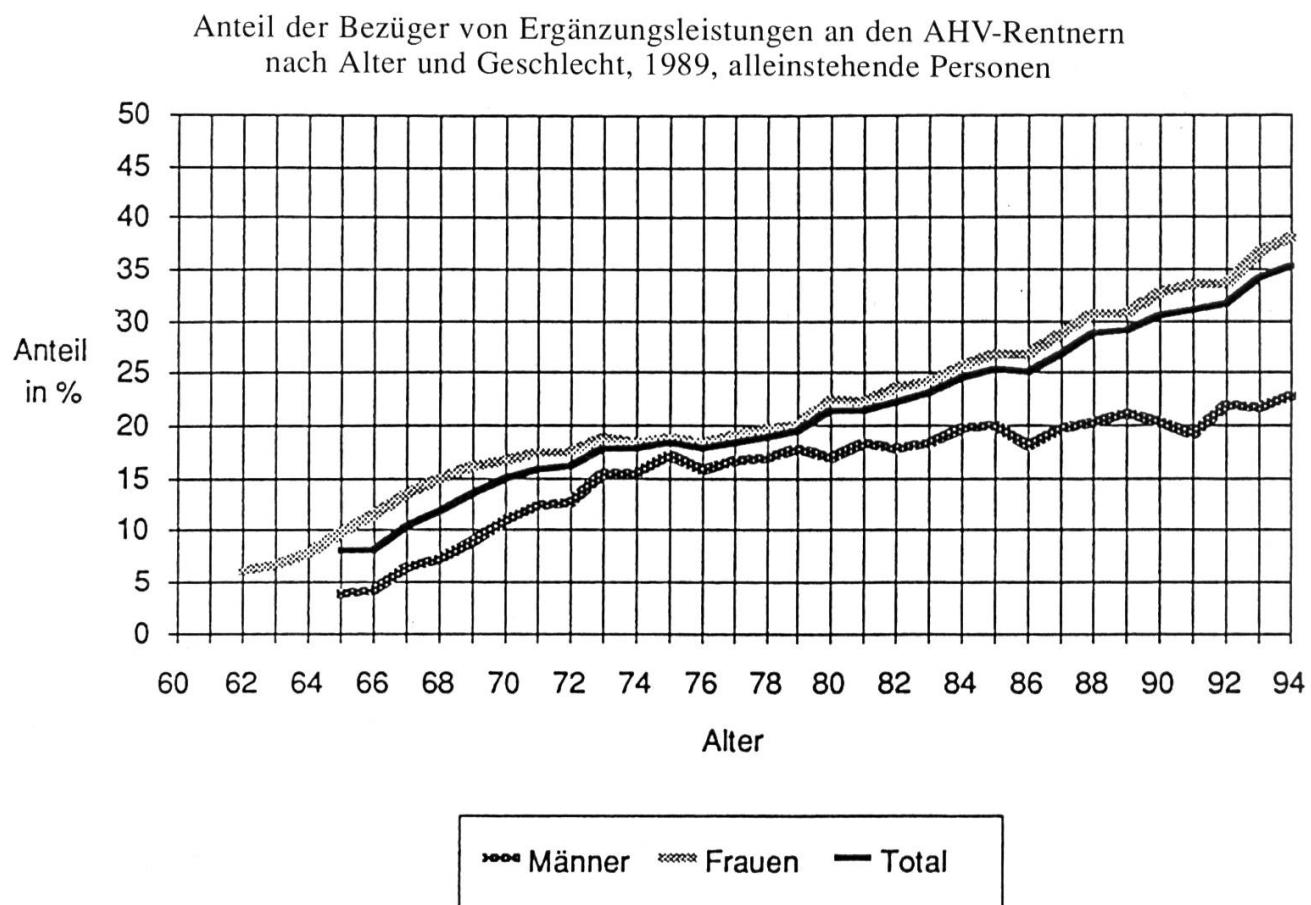
### **Erste repräsentative Erhebung von Daten der ganzen Schweiz**

Ausführliche statistische Ergebnisse im Bereich der Ergänzungsleistungen wurden erstmals 1983 publiziert. Die damalige Erhebung konnte sich aber

<sup>1</sup> «Bundesamt für Sozialversicherung, Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, März 1989, Bern 1990», zu beziehen bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern (Bestellnummer 318.685.89 df) zum Preis von Fr. 6.–.

lediglich auf Zahlenmaterial aus zwei Kantonen stützen (BE, SG). In der Zwischenzeit hat das BSV zusammen mit kantonalen Stellen Daten auf breiter Basis gesammelt und aufbereitet.

Die nun vorliegende Publikation «Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, März 1989» kann als repräsentativ für die ganze Schweiz angeschaut werden, da sie Zahlen aus 23 Kantonen berücksichtigt.



Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil der Bezüger von Ergänzungsleistungen. Während bei den 65jährigen nur 9 Prozent der Altersrentner Ergänzungsleistungen beziehen, sind es bei den über 90jährigen über 30 Prozent. Der Anteil der Frauen liegt deutlich über jenem der Männer.

Eidg. Departement des Innern  
Presse- und Informationsdienst

## **Aids-Prävention im Drogenbereich: Strategische und logistische Aspekte**

*Aids-Prävention im Drogenmilieu ist eine vordringliche Aufgabe. Schätzungsweise dürften heute in der Schweiz gegen 50% aller sozial nicht integrierten regelmässigen Drogenkonsumenten HIV-positiv sein. 1990 werden die Drogenkonsumenten anteilmässig bereits über 40% aller Neuerkrankungen an Aids ausmachen.*